



ETRIS Bank GmbH
Wuppertal

Offenlegungsbericht zum 31.12.2018

nach Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
(„CRR“)

ETRIS Bank GmbH
Dieselstr. 45
42389 Wuppertal

Tel.: 0202/6096-1500
Fax: 0202/6096-70500

Geschäftsführung

Martin Beckmüller
Christoph Feil

Amtsgericht Wuppertal: HRB 23425

Inhaltsverzeichnis¹

Vorbemerkungen.....	3
1. Anwendungsbereich.....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
3. Eigenmittel (Art. 437).....	6
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
7. Kapitalpuffer (Art. 440)	13
8. Marktrisiko (Art. 445)	14
9. Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	15
13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	16
15. Verschuldung (Art. 451).....	16
16. Offenlegung nach §26a Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 KWG	19
Anhang.....	20
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	20
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	23

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 431 bis 455 der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013), die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen.

Ziel dieser Anforderung ist die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der ETRIS Bank GmbH (kurz: Bank) wird als eigenständiger Bericht auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

Alle nachfolgenden Angaben sind in Tausend EURO und auf den Stichtag 31. Dezember 2018 bezogen.

1. Anwendungsbereich

Die Bank ist eine Unternehmerbank für den mittelständischen Produktionsverbindungshandel und ist auf den Bedarf der Mitgliedsunternehmen und Vertragslieferanten der Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH (E/D/E GmbH) ausgerichtet. Die Haupttätigkeit der Bank umfasst die Zentralregulierung, das Drittmarktgeschäft, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Zentralregulierung sowie Handelsfinanzierungen und das Factoring.

Die E/D/E GmbH ist die alleinige Gesellschafterin der Bank. Die E/D/E GmbH wird in den Konzernabschluss der FT-Holding GmbH, Wuppertal zum 31.12.2018 einbezogen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsführung zu der strategischen Ausrichtung der Bank auf der Basis ihres Geschäftsmodells, den langfristig anzustrebenden Zielen und dem Umgang mit den unterschiedlichen Risikoarten, die mit dem Geschäft des Instituts einhergehen. Zugleich dient sie der Kommunikation der geschäftspolitischen Ziele innerhalb der Bank, gegenüber dem Aufsichtsrat, der Bankenaufsicht und den Prüfern.
- 2 Es ist ein permanenter Prozess aufgesetzt, der einen Regelkreis von Strategieentwicklung, Planung und Kontrolle sowie Anpassung der Planungen und Strategien umfasst. Der Regelkreis umfasst im Normalfall einen Zeitraum von einem Jahr.
- 3 Das Bankgeschäft ist grundsätzlich auf die Transformation von Risiken ausgerichtet. Ziel ist die Generierung nachhaltiger und qualitativer Erträge. Daher gilt auch für die Bank nicht als oberster Grundsatz Risiken zu vermeiden, sondern Risiken bewusst einzugehen, zu steuern und zu überwachen, um den Bestand der Bank nicht zu gefährden. Ein zentrales Augenmerk wird daher der Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank gewidmet. Zudem ist es Aufgabe des Risikomanagements alle Mitarbeiter der Bank für Risikothemen zu sensibilisieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Aktivitäten der Mitarbeiter stets auch vor dem Hintergrund eines ausgeprägten Risikobewusstseins erfolgen.
- 4 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Diese orientiert sich am Prinzip der Unternehmensfortführung (Going-Concern). Das oberste Ziel ist es, den Fortbestand der Bank zu sichern und das zwingend hierfür benötigte Kapital nicht in die Risikodeckungspotenziale einzubeziehen. Die Risikodeckungspotenziale ergeben sich damit primär aus dem laufenden Ergebnis der Bank und aus dem freien Kapitalpuffer.
- 5 Gemäß des Risikoappetits der Geschäftsführung wird ein Teil des Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtbanklimits festgelegt. Das ermittelte Gesamtbanklimit wird auf die wesentlichen Risikoarten verteilt, so dass das Risikopotenzial jeder wesentlichen Risikoart durch ein risikoartenspezifisches Limit begrenzt ist. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt vierteljährlich.
- 6 Das Risikoprofil der Bank wird wesentlich bestimmt durch das Kreditgeschäft. Dieses ist maßgeblich durch das Zentralregulierungsgeschäft determiniert. Es bestehen Kreditgrundsätze, die die Steuerung des Kreditausfallrisikos wirksam ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem die Verwendung eines ausfallorientierten Kundenratings und die gezielte Steuerung von ausfallgefährdeten und problembehafteten Kreditengagements. Durch den Einsatz von geeigneten Risikofrühindikatoren werden Risiken frühzeitig identifiziert und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt.
- 7 Die Bank betreibt bewusst keine Tradinggeschäfte, bei denen auf Grund von Marktpreisentwicklungserwartungen innerhalb kurzer Frist Positionen begründet und wieder glattgestellt werden. Handelspositionen oder für Handelszwecke gehaltene Wertpapiere bestehen bei der Bank nicht. Eigenanlagen der Bank unterliegen strengen, selbst gesetzten Risikobegrenzungen.
- 8 Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken werden in engen Grenzen gehalten. Insbesondere die Zinsänderungsrisiken der Bank sind allein aus dem Geschäftsmodell heraus begrenzt.

- 9 Die Sicherstellung der jederzeitigen materiellen und formellen (gemessen an der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen) Liquidität ist für die Bank von elementarer Bedeutung. Das tägliche Monitoring der Liquidität sowie das diesbezügliche tägliche Reporting stellen die wesentlichen Instrumente im Rahmen der Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung dar. Durch einen eingerichteten Notfallplan, der bei Unterschreitung gesetzter Liquiditätsgrößen greift, wird Vorsorge für Situationen mit Liquiditätsanspannungen getroffen.
- 10 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt im Rahmen des monatlichen Risikostrukturausschuss oder in Form der Ad-hoc-Berichterstattung sowie im Rahmen der vierteljährlichen Erstellung des Risikoberichts.
- 11 Das Risikocontrolling ist disziplinarisch an den Bereich Rechnungswesen / Controlling gebunden, agiert aber im Hinblick auf die Risikoidentifizierung, Risikomessung, die Ausgestaltung der Risikosteuerung und Risikoüberwachung, die Einrichtung eines Risikofrühwarnsystems sowie bezüglich der Risikoberichterstattung unabhängig und eigenständig und berichtet direkt an die Geschäftsführung der Bank.
- 12 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Risikobericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 13 Die in der Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Das eingerichtete Risikomanagementsystem entspricht dem Profil und der Strategie der Bank.
- 14 Per 31.12.2018 betrug das Gesamtrisikopotenzial TEUR 22.763.
- 15 Die Geschäftsführer der Bank haben, neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Bank keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen.
- 16 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des GmbHG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da die Geschäftsführung der Bank aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht erforderlich.

3. Eigenmittel (Art. 437)

- 17 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.
- 18 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.
- 19 Die Eigenmittel gemäß CRR lassen sich vollständig mit dem geprüften Abschluss der ETRIS Bank GmbH per 31.12.2018 abstimmen:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	120.024
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	
- Gekündigte Geschäftsguthaben	
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	
+ Kreditrisikoanpassung	
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	
+/- Sonstige Anpassungen	-11
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	120.013

*Die bilanziellen Zuführungen werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 20 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, hat die Bank erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	4.202
Unternehmen	29.207
Mengengeschäft	2.651
Ausgefallene Positionen	2.686
Gedekte Schuldverschreibungen	200
Sonstige Positionen	29
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	3.386
Eigenmittelanforderungen insgesamt	42.361

5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

21 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen die Bank erwartet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwendet die Bank nicht.

22 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	61.832	44.154
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.771	30.771
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	52.526	60.553
Unternehmen	439.983	529.658
davon: KMU	111.127	120.125
Mengengeschäft	56.899	62.223
davon: KMU	52.447	57.103
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen inkl. Forderungen aus Zentralregulierung die über 90 Tagen fällig sind	49.278	62.501
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.992	4.992
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	0	0
Sonstige Positionen	362	881
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	696.643	795.734

Die höheren Durchschnittswerte resultieren aus gegenüber dem Jahresultimo höheren Forderungsbeständen aus der Zentralregulierung.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt	Gesamt	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	61.832	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.771	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	52.526	0	0
Unternehmen	338.690	100.274	1.019
Mengengeschäft	53.295	3.589	15
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	43.643	5.627	8
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.992	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	362	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	586.111	109.490	1.042

23 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Nicht-Privatkunden								
	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgü- tern TEUR	davon Großhandel mit Maschinen, Aus- rüstungen und Zubehör TEUR	davon Großhandel mit nicht landwirt- schaftlichen Halbwaren, Alt- materialien und Reststoffen TEUR	davon Sonstiger Großhandel TEUR	davon Handelsver- mittlung TEUR	davon Sonstiger Facheinzel- handel TEUR	davon Sonstige Branchen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	61.832								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.771								
Öffentliche Stellen	0								
Multilaterale Entwicklungsbanken	0								
Internationale Organisationen	0								
Institute	52.526								
Unternehmen	439.983	111.127	7.395	42.783	330.674	5.048	9.570	21.952	22.561
Mengengeschäft	56.899	52.447	913	13.321	29.495	852	1.048	9.132	2.138
Durch Immobilien besichert	0								
Ausgefallene Positionen	49.278	13.067	1.677	1.568	39.251	0	254	4.546	1.982
Mit besonders hohem Risiko verbundene Po- sitionen	0								
Gedeckte Schuldverschreibungen	4992								
Positionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0								
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0								
Beteiligungen	0								
Sonstige Positionen	362								
Gesamt	696.643	176.641	9.985	57.672	399.420	5.900	10.872	35.630	26.681

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart.

24 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	61.832	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	4.987	25.784
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	52.526	0	0
Unternehmen	434.493	527	4.963
Mengengeschäft	56.656	0	243
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	45.797	0	3.481
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	1.022	3.970
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	317	0	45
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	651.621	6.536	38.486

Die Positionen mit unbefristeter Laufzeit sind in der Spalte „< 1 Jahr“ enthalten.

25 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Bank stellt bei der Bildung der Risikovorsorge grundsätzlich auf die individuelle Bewertung der herausgelegten Kredite ab. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Diese decken zum Bilanzstichtag alle erkennbaren akuten Risiken im Forderungsbestand der Bank ab. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt erst, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar und mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

26 Darstellung der als notleidend und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	0	0		0	0		
Firmenkunden	1.656	81.949	38.389		0	444	33	16
Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0	2.031	203		0	85	0	0
Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	54	7.167	966		0	3.863	1	14
Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen	76	61.562	27.279		0	769	29	2
Handelsvermittlung	0	447	193		0	-144	0	0
Sonstiger Facheinzelhandel	1.445	6.034	3.158		0	-795	3	0
Sonstige Branchen	80	4.708	6.590		0	-3.334	0	0
Summe				6.536			33	16

27 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	1.516	72.236	29.805		0
EU	132	9.713	8.584		0
Nicht-EU	8	0	0		0
Summe				6.536	

28 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	50.605	10.985	10.541	12.660	0	38.389
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	5.793	743	0	0	0	6.536

29 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	92.603	132.603
2	0	0
4	0	0
10	0	0
20	0	0
35	0	0
50	4.992	4.992
70	0	0
75	56.899	56.899
100	518.865	479.625
150	23.284	22.524
250	0	0
370
1250
Sonstiges	0	0
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

6. Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

30 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

7. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

31 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

In TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen			Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			
Aufschlüsselung nach Ländern									
Belgien	6.102			495			495	1,42	0,00
Dänemark	2.066			165			165	0,48	0,00
Deutschland	355.916			26.981			26.981	77,59	0,00
Frankreich	6.745			485			485	1,39	0,00
Großbritannien	54			4			4	0,01	1,00
Italien	817			65			65	0,19	0,00
Lettland	382			31			31	0,09	0,00
Litauen	378			30			30	0,09	0,50
Luxemburg	326			25			25	0,07	0,00
Niederlande	13.258			1.043			1.043	3,00	0,00
Norwegen	0			0			0	0,00	2,00
Österreich	40.362			3.250			3.250	9,35	0,00
Polen	5.744			449			449	1,29	0,00
Portugal	4.440			474			474	1,36	0,00
Rumänien	4.704			376			376	1,08	0,00
Schweiz	988			79			79	0,23	0,00
Schweden	8			1			1	0,00	2,00
Slowakei	1.647			130			130	0,38	1,25
Slowenien	31			2			2	0,01	0,00
Spanien	7.720			599			599	1,72	0,00
Tschechische Republik	735			57			57	0,16	1,00
Ungarn	394			31			31	0,09	0,00
Summe	452.817			34.772			34.772	100,0	7,75

32 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	529.506 TEUR
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	37 TEUR

8. Marktrisiko (Art. 445)

33 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

9. Operationelles Risiko (Art. 446)

34 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

35 Die ETRIS Bank GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

36 Die Zinsänderungsrisiken der Bank fallen geschäftsmodellbedingt aus materieller Sicht moderat aus. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Bank zu den Umfragen der Bankenaufsicht zum Niedrigzinsumfeld (NZU) aus den Jahren 2015 und 2017.

37 Das zinstragende Geschäft beinhaltet insbesondere die folgenden Positionen auf der Aktivseite der Bankbilanz:

- Wechsel-, Darlehen- und Kontokorrentkreditgeschäft (Kundengeschäft)
- Factoring-Geschäft (sofern Referenzzinsabhängigkeit besteht)
- Guthaben der Bank bei Kreditinstituten
- Guthaben der Bank bei der Deutschen Bundesbank
- Verzinsliche Wertpapiere im Depot-A

38 Die zinstragenden Positionen auf der Passivseite der Bankbilanz sind wie folgt:

- Einlagen der Muttergesellschaft E/D/E GmbH
- Einlagen weiterer Tochtergesellschaften der E/D/E GmbH

39 Im Kundenkreditgeschäft bestehen Inanspruchnahmen von Wechselkrediten, Betriebsmittelkrediten, Geldmarktkrediten und Kontokorrentkrediten. Vereinzelt bestehen Investitionskredite mit längerer Laufzeit.

40 Die Inanspruchnahmen im Kundenkreditgeschäft belaufen sich zum 31.12.2018 auf rund TEUR 129.449. Durch die Anbindung an die Geldmarktverzinsungen resultieren in Abhängigkeit des Zinsszenarios steigende oder fallende durchschnittliche Verzinsungen. Durch vertraglich fixierte Mindestkonditionen wird im aktuellen Zinsniveau sichergestellt, dass ein etwaiger weiterer Rückgang des Zinsniveaus, das Zinsergebnis unter ansonsten konstanten Bedingungen materiell nicht wesentlich reduziert.

- 41 Durch die Referenzzinsabhängigkeit an die Geldmarktsätze (zumeist 3M-Euribor) und die kurze Zinsbindungsdauer bei variabel verzinsten Geschäften (dreimonatliche Fixingtermine) sowie die kurze Laufzeit bei festverzinsten Kundenkreditgeschäften von drei Monaten (mit Referenzzinsabhängigkeit), die regelmäßig prolongiert werden (z.B. Wechselkredite), führen steigende Marktzinsen relativ zeitnah zu steigenden Zinserträgen für die Bank.
- 42 Neben dem Kundenkreditgeschäft handelt es sich bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank um zinssensitive Geschäftspositionen. Im aktuellen Zinsniveau resultieren Zinsaufwendungen für die Bank. Durch eine tägliche Disposition der Liquidität der Bank kann der Fachbereich Treasury den Zinsaufwand begrenzen.
- 43 Von den aktuell im Depot-A der Bank enthaltenen Wertpapieren in Höhe von TEUR 35.800 Nominalwert, sind TEUR 10.000 variabel verzinst (Floating Rate Notes). Die mit dem Nominalwert gewichtete Restlaufzeit der Wertpapiere im Depot-A beträgt aktuell knapp 6,7 Jahre. Es handelt sich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. Es ist beabsichtigt, dass die Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden. Vor diesem Hintergrund können bis zur Fälligkeit Bewertungsrisiken resultieren, die zinsinduziert sind.
- 44 Auf der Passivseite können die Einlagen der E/D/E Gruppe, die mit einer Anbindung an den EONIA verzinst werden, das Zinsergebnis beeinflussen. Sie sind aktuell nicht mit einem negativen Zins belegt, sondern werden beim aktuellen Zinsniveau mit 0% verzinst. Bei steigenden Zinsen resultiert für die Bank annahmegemäß ein Zinsaufwand.
- 45 Hohe Refinanzierungsaufwendungen bestehen nicht, da die Finanzierung der Aktiva einerseits über die Zentralregulierungskreditoren (zinslos) und andererseits über das Eigenkapital der Bank sowie über Einlagen der Muttergesellschaft E/D/E GmbH erfolgen. Weitere Refinanzierungsaufwendungen (z.B. über erforderliche Geldaufnahmen bei Banken) bestehen derzeit bei der Bank nicht.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos:

- 46 Das Zinsänderungsrisiko wird auch barwertig gemessen. Dabei werden folgende Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	3.506	698

Periodische Messung des Zinsänderungsrisikos:

Per 31.12.2018 beträgt das Risikopotenzial im Risikoszenario TEUR 544. Zur Ermittlung des Risikopotenzials werden mehrere Zinsentwicklungsszenarien unterstellt. Das Zinsentwicklungsszenario mit dem höchsten Risikopotenzial ist maßgebend für die Risikotragfähigkeit.

- 47 Das Zinsänderungsrisiko wird vierteljährlich gemessen. Für die Risikotragfähigkeit wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

- 48 Die ETRIS Bank GmbH nimmt keine Verbriefungen vor.

13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

49 Von bilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Bank lediglich in den Umfang, wie in der Tabelle „Risikopositionsklasse nach Standardansatz“ dargestellt, Gebrauch.

50 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wurden Beleihungsrichtlinien eingeführt.

51 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Besicherung mit Sicherheitsleistung (finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in der Bank

Diese Sicherheiten werden entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten berücksichtigt. Dabei enthält der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

52 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Unternehmen		16.000
Ausgefallene Positionen		24.000

14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

53 Es liegen keine belasteten Vermögenswerte vor.

15. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend sind die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt:

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	630.674
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0

3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	6.323
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	6.517
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	643.514

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	637.202
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-11
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	637.191
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0

EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	59.441
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	53.118
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	6.323
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	120.013
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	643.514
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	18,65
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	637.202
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	637.202
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4.992
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	61.832
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30.771
EU-7	Institute	52.526
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	56.639
EU-10	Unternehmen	382.799

EU-11	Ausgefallene Positionen	47.280
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	363

54 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

55 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2018: 18,65% (Vorjahr: 18,95%). Im Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Faktoren zur Ermittlung der Verschuldungsquote.

16. Offenlegung nach §26a Abs. 1 Satz 2 und Satz 4 KWG

56 Die Bank hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als Bank in der Bundesrepublik Deutschland. Die Haupttätigkeit der Bank umfasst die Zentralregulierung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs innerhalb der Zentralregulierung sowie Handelsfinanzierungen.

57 Die Bank definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 TEUR 23.287.

58 Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten zum Jahresende beträgt 74,2.

59 Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 10.942 (vor Ergebnisabführung).

60 Die Steuerumlage beträgt TEUR 3.636 und betrifft laufende Steuern.

61 Die ETRIS Bank GmbH hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

62 Die Kapitalrendite für das Jahr 2018 liegt bei 1,16%.

63 Als Nettogewinn wird bei der Berechnung der an das Mutterunternehmen abgeführte Gewinn nach Steuerumlage berücksichtigt.

Wuppertal, 04.07.2019

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	k.A.
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	k.A.
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrument typ (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder ei- nes anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Heranschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	120.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben		Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne		26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	24.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	120.024.000,00	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-11.076,58	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-11.076,58	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	120.012.923,42	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		
60	Gesamtrisikobetrag		
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)		CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62

		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)